

Ackerrandstreifenprogramm

Vertrag

über die Durchführung definierter Bewirtschaftungsformen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Zwischen

der Stadt Leinfelden-Echterdingen

.....
Egner (Amtsleiterin)

und dem
Landwirt
Herrn

.....

.....
70771 Leinfelden-Echterdingen

.....
(Unterschrift)

Förderbetrag: € / Jahr für den Zeitraum

IBAN

BIC

§ 1 Zweck des Vertrages

Vertragszweck ist die Anlage von jeweils mindestens 5m breiten Ackerrandstreifen

- a) als Extensivwiese
- b) als Blühbrache

der unter § 4 aufgeführten Flurstücke auf Gemarkung Leinfelden-Echterdingen.

§ 2 Förderausschluss

Eine weitere Förderung der unter § 4 aufgeführten Flurstücke im Rahmen des FAKT-Programmes ist ausgeschlossen.

§ 3 Bewirtschaftungsformen

Extensivwiese

der Landwirt verpflichtet sich, auf den Vertragsflächen

- eine kräuterreiche Fettwiesenmischung einzusäen
- mindestens einmal, maximal zweimal im Jahr zu mähen und das Mähgut zu beseitigen
- für den Winter einen 2m breiten Altgrasstreifen stehen zu lassen
- nicht vor Ende der Vertragsdauer umzubrechen
- den Einsatz von Pestiziden und Düngung für die Vertragsdauer zu unterlassen

Blühbrache

der Landwirt verpflichtet sich, auf den Vertragsflächen

- eine Blühbrachenmischung ohne Grasanteil einzusäen
- Problemunkräuter nur punktuell und maschinell zu beseitigen
- keine Mahd oder Mulchmahd durchzuführen
- nicht vor Ende der Vertragsdauer umzubrechen
- den Einsatz von Pestiziden und Düngung für die Vertragsdauer zu unterlassen

Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Stadt Leinfelden-Echterdingen

§ 4 Vertragsflächen

Zeitraum: von bis

Nr.	Gemarkung	Gewann	Flurstück	Fläche (ar)	Wiese oder Brache
SUMME					

geprüft
LE, den

§ 5 Höhe und Auszahlung von Ausgleichsleistungen

Die Höhe der Ausgleichszahlungen richtet sich nach der Größe der zu bewirtschaftenden Fläche und der Art der Bewirtschaftungsform.

Für die Anlage und Bewirtschaftung eines Wiesenstreifens gilt ein Satz von

€ 2.000,- /ha und Jahr

Für die Anlage einer Blühbrache gilt ein Satz von

€ 2.500,- /ha und Jahr

Für die betreffenden Flächen ergibt sich daraus ein Anspruch des Landwirtes an Ausgleichszahlungen von: *siehe Deckblatt*

Die Zahlung erfolgt durch die Stadt Leinfelden-Echterdingen zum Ende des jährlichen Bewirtschaftungszeitraumes. Voraussetzung hierfür ist die vertragsgemäße Bewirtschaftung der in § 4 genannten Grundstücke.

§ 6 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt mindestens 5 Jahre.
Der Vertrag gilt nur für den Abschlusszeitraum.